

Hausregeln

des Kneipp-Kindergartens Niederaichbach



Liebe Eltern,

bitte beachten Sie die folgenden Hausregeln für ein angenehmes Miteinander. Sollten Sie andere Personen zur Abholung oder zum Bringen ihres Kindes beauftragen, informieren Sie diese über unsere Regeln! Die neueste Fassung der Hausregeln finden Sie im Eingangsbereich und auf der Homepage der Gemeinde Niederaichbach. Bitte informieren Sie sich regelmäßig darüber.

1. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle **Ein- und Ausgangstüren sowie die Windfangtüre zu schließen! Drücken Sie die Türen nicht ganz auf, da sie sonst nicht zufallen kann.** Es ist darauf zu achten, dass die Türen ins Schloss fallen. Achten Sie darauf, dass keine Kinder ohne Begleitung Erwachsener das Kindergartengelände verlassen. **Den Kindern ist es verboten, die Windfangtüre und Haustüre zu öffnen!**
2. Unsere **Aufsichtspflicht** beginnt, wenn Sie ihr Kind persönlich an uns übergeben haben und endet mit der Übergabe von uns an Sie. Ab diesem Zeitpunkt übernehmen Sie die Aufsichtspflicht, auch wenn Sie noch auf dem Kindergartengelände sind.
3. Bei **Festen und Feiern** liegt die Aufsichtspflicht bei den Begleitpersonen des Kindergartenkindes.
4. Die **Bring- und Abholzeiten**, welche vertraglich festgelegt wurden, müssen eingehalten werden. Ein späteres Bringen und Abholen sowie ein früheres Bringen ist nur nach Absprache mit der Leitung und in Ausnahmesituationen möglich. Kinder, welche bis eine Stunde nach der Schließung des Kindergartens nicht abgeholt wurden, werden in Obhut der Polizei geben.
5. Achten Sie besonders auf dem **Parkplatz** auf Ihr Kind und lassen es nicht unbeaufsichtigt herumlaufen. Parken Sie nur in den gekennzeichneten Flächen und stellen Sie den Motor Ihres Autos ab.
6. **Erkrankte Kinder** werden nicht in der Einrichtung betreut. Wenn das Kind in der Betreuungszeit erkrankt bzw. der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Eltern informiert und müssen Ihr Kind umgehend abholen. Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es

nicht mehr ansteckend und gesund ist. Es kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden.

7. Bei **Durchfall und/oder Erbrechen** muss das Kind **mindestens 48 Stunden** symptomfrei sein, bei **Fieber 24 Stunden**, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.
8. Kinder, welche die Einrichtung nicht besuchen, sollen bis 08.00 Uhr im Kindergarten über die Kindergarten-App oder telefonisch **entschuldigt werden**. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Erkrankung mitzuteilen.
9. Bei **meldepflichtiger Erkrankung** (Scharlach, Kopfläuse, usw.) des Kindes oder Familiengehörigen ist unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu informieren. Das Kind kann die Einrichtung erst wieder mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung besuchen.
10. Bei längerer Erkrankung des Kindes kann das **Essen monatsweise abbestellt** werden. Dies ist nur möglich, wenn die Leitung darüber schriftlich informiert wird.
11. Bei **Unfällen und Zeckenbissen** werden Sie umgehend informiert. Aus diesem Grund **muss** während der Betreuungszeit Ihres Kindes eine abholberechtigte Person **telefonisch erreichbar** sein.
12. **Absprachen** mit dem Personal sind zwingend einzuhalten.
13. **Weisungen** des Personal sind Folge zu leisten.
14. **Probleme** sind mit dem Personal, bzw. mit der Leitung zu klären.
15. Aushänge und Fotos im Kindergarten unterliegen dem **Datenschutz** und dürfen nicht veröffentlicht werden.
16. **Vertrauliche Informationen**, Beobachtungen und Gespräche dürfen nicht weitergegeben werden.
17. Das Tragen von **Schmuck** erhöht die Verletzungsgefahr bei Unfällen. Sie tragen die Verantwortung für Verletzungen Ihres Kindes, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden.
18. Für **mitgebrachte und abgestellte Gegenstände** (Spielsachen, Schmuck, Fahrräder, usw.) übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
19. Ihr Kind benötigt, in angemessenen Mengen, **Wechselwäsche**. Bitte überprüfen Sie, ob immer genügend Wechselkleidung im Kindergarten ist. Es wird keine Wechselkleidung von der Einrichtung gestellt.
20. **Fundsachen** befinden sich im Eingangsbereich und werden immer zu den Schulferien entsorgt.
21. Ziehen Sie Ihrem Kind jahreszeiten-orientierte und praktische **Kleidung** an. Ohne Kordeln, Bänder, Hosenträger und Gürtel. Zum **Turnen** benötigt ihr Kind Turnschlappen oder Stoppersocken und Turnkleidung. Diese

sollen im Kindergarten bleiben. Achten Sie bei hoher Sonneneinstrahlung auf adäquaten **Sonnenschutz**. Dieser wird nicht vom Kindergarten gestellt. Cremen Sie Ihr Kind bereits zu Hause ein und geben Sie Ihrem Kind seine Sonnencreme, unbedingt mit seinem Namen beschriftet, mit in den Kindergarten.

22. **Beschriften** Sie alle Gegenstände Ihres Kindes mit seinem Namen.
23. In unserer Einrichtung befinden sich im Eingangsbereich und vor den Gruppentüren **Informationen**. Bitte lesen Sie diese. Eltern sind selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten.
24. Achten Sie bitte darauf, die **Garderobe** ordentlich zu hinterlassen. Die Hausschuhe auf die Schuhablage stellen, keinen Sand aus dem Schuhinneren auf die Böden kippen, Matschhosen aufhängen usw.
25. Schenken Sie, besonders in unserem Kindergarten und auf dem Kindergartengelände, Ihrem Kind Ihre gesamte Aufmerksamkeit und verzichten Sie weitgehend auf **Mobilfunkgeräte**.
26. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, ist es den Eltern untersagt die **Waschräume** des Kindergartens zu betreten.
27. Auf dem gesamten Kindergartengelände herrscht absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**.
28. Bitte seien Sie ein gutes **Vorbild**. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten Sie auf deren Einhaltung. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller.

Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leitung der Einrichtung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens des Trägers gekündigt werden.

Durch das Unterschreiben des Betreuungsvertrages wird die Hausordnung akzeptiert.